

## XVI. Militärwesen.

### Heerbann, Heerfolge. — Der Landeschutz in Kriegsfällen.

In alten Zeiten bestand zum Schutz des Landes gegen Feinde der sogenannte Heerbann, d. i. das Aufgebot aller waffenfähigen Bewohner eines Landes, später der wehrhaften freien Grundbesitzer. Jeder Freie, Adelige und Vasall hatte sich, wenn er 4 Hufen Land als Eigentum oder Lehn hatte, in Kriegsfällen zu stellen. Diejenigen, welche weniger hatten, mußten sich zusammenthun und von je 4 Hufen einen Mann ausmachen (stellen). Wer keine Kriegsdienste leisten konnte, war zu einer Heersteuer verpflichtet. Wer beim Aufgebot nicht mit ausgezogen war, hatte eine hohe Geldstrafe zu zahlen. Junge verheiratete Männer waren für das erste Jahr vom Feldzuge befreit (laut Mos. Gesetz). Wurde der Bauer (Leibeigene und Hörige) zu einer Heerfahrt aufgeboten, so mußte er sich bei Todesstrafe kampferüstet stellen, ohne für Ausrüstung und Unterhalt entschädigt zu werden. Um sich von diesem Zwange zu befreien, leistete er gern allerlei Abgaben und kaufte sich durch Frohdienste und Naturalien vom Heerbanne los. Zur Zeit der Reformation und bis ins 18. Jhrhdt. bestand noch solche drückende Lehnsherrschaft.

Die Gewappneten mit vollständiger Rüstung waren gewöhnlich die Ritter und Vasallen. 1540 gab es als Rüstungen und Waffen: Krebse, Rückblätter, Pickelhauben, große eiserne Hüte, Bern-eisen, Hellebarden, Armstreun, böse Armstreun (Armbruste), Boßermesser, Knechtspieße, kupferne Büchsen u. s. w. (s. Krügelstein: S. 300).

Die Grafen von Gleichen und Herren zu Tonna hatten in ihrem Gefolge stets eine Anzahl Lehn- und Burgleute, die ihnen in allen Kriegshändeln hilfreiche Dienste leisteten. Sehr oft nahmen diese Vasallen den Namen ihres Lehnsherren an; so wird ums J. 1240 ein Ritter des Grafen Ernst IV. Berthold von Thonna, 1263 ein Ritter desselben Grafen Heinrich von Thonna genannt; so nennt sich ein zu Burgtonna ansässiger Ritter 1385 Dietrich von Tonna, 1415 ein Burgmann des Grafen Ernst VI. Ritter Heinrich Hug zu Thonna und bezeichnen sich zwei Bürger zu Salza als Burgmannen der Grafen von Gleichen, Fritz und Günther Thonna. — 1311 schließen Graf Heinrich I. und dessen Sohn Hermann sowie ihre beiden Lehnleute Ritter Otto und Heinrich von Wechmar zum Schutze der Stadt Erfurt auf 10 Jahre ein